



## Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 15. Mai 2018

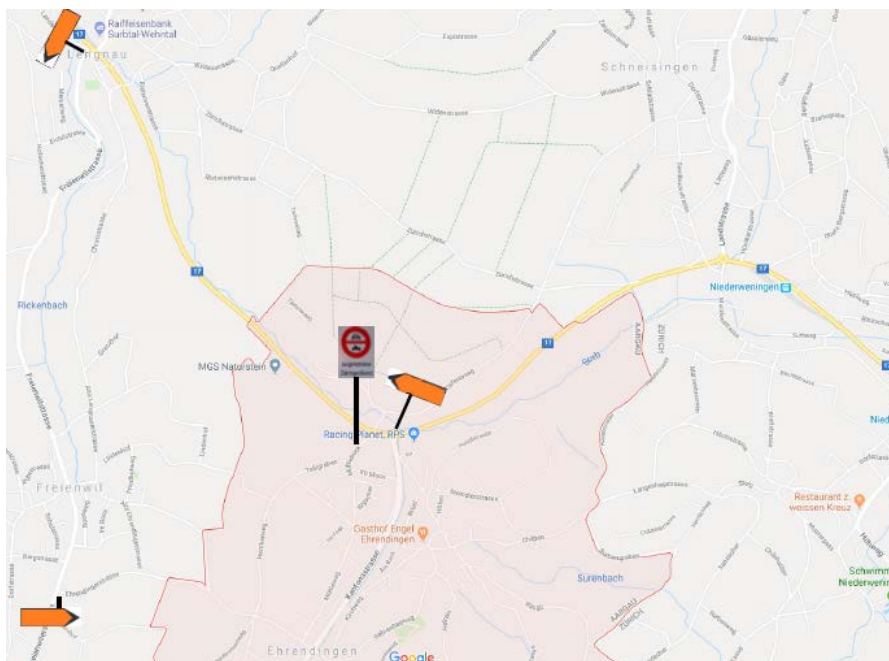
### Belagsanierung Landstrasse - Umleitung

Aufgrund des teilweise sehr hohen Verkehrsaufkommens und die damit verbundenen Wartezeiten in den Hauptverkehrszeiten (insbesondere beim Kreisel Tiefenwaag) wird ab Montag, 14. Mai 2018 eine Umleitung des Privatverkehrs von Schneisingen / Niederweningen Fahrrichtung Baden via Lengnau / Freienwil eingerichtet. Diese Umleitung ist nur in den Hauptverkehrszeiten von 06.30 – ca. 08.30 Uhr und 16.00 – ca. 18.00 Uhr in Betrieb und wird durch den Verkehrsdienst entsprechend umgesetzt.

Die Busbetriebe sind von dieser Umleitung ausgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Bau Planung Umwelt, Enis Musanovic, Leiter Tiefbau, 056 200 77 40

Besten Dank für Ihr Verständnis.



### Ausserordentlicher Sirentest 2018 – Wiederholung vom 07.02.2018

Leider konnte der ordentliche Sirentest vom 7. Februar 2018 aufgrund von Softwareproblemen nicht korrekt vollzogen werden. Aus diesem Grund findet am Mittwochnachmittag, 23. Mai 2018, von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirentest.ch](http://www.sirentest.ch).

## Checkliste zur brieflichen Stimmabgabe

Am Sonntag, 10. Juni 2018, finden eidgenössische Abstimmungen statt. Hier deshalb die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt, damit die briefliche Stimmabgabe auch gültig ist:

1. Anleitung auf Stimmrechtsausweis beachten.
2. Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
3. Sämtliche Stimmzettel müssen im amtlichen Stimmzettelkuvert (Kuvert mit Löchern) verschlossen werden.
4. Stimmrechtsausweis und Stimmzettelkuvert müssen im amtlichen Antwortkuvert zurückgesandt werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall eigene Kuverts. Rufen Sie uns an, falls Sie Ihr amtliches Antwortkuvert oder andere Unterlagen nicht mehr finden, Tel. 056 200 77 10.

Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch der Urnengang möglich. Das Wahlbüro der Gemeinde Ehrendingen stellt jeweils am Wahlsonntag von 09.30 bis 10.00 Uhr in beiden Gemeindehäusern eine Urne auf.

Der Gemeinderat dankt allen für Ihre Stimmabgabe.



**1** **Anleitung für die stilleschreibende und briefliche Stimmabgabe**

**Stellvertretung**  
Eleganten und ergebnislos verlaufenen Wahlverfahren an der Urne bei geschützter Präsenz der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Die vertretenen Parteien mit ihren Stimmrechtsausweisen zu unterstützen.

**Briefliche Stimmabgabe**

- Die Wahl durch Einsicht in das beschriftete Buchstaben des Gemeindefestweises oder durch Anfrage bei einer Person zu erlangen. Bei Privatfragen trägt die Gemeinde die Verantwortung.
- Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen spätestens bis zum Ende der jeweils 14. Abs. 4 WGR festgelegten Einsichtungsfrist am Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstag bei der Gemeindevorstellung eintrifft.
- Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortkuvert und das amtliche Stimmzettelkuvert verwendet werden.
- Wer brieflich abstimmt soll
  - sein Wahlrecht auf dem Stimmrechtsausweis;
  - auch die Stimmliste oder Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert legen und diese publizieren;
  - legt das Stimmzettelkuvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert;
  - nicht das Antwortkuvert zu und nicht ein Nachtrag der Gemeindevorstellung zu;
  - die der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit dem Stimm- und Wahlzettel bis spätester Sendetag vor dem Abstimmung- oder Wahltag der Post übergeben werden. Bei späterer Postabgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert mit dem Stimm- und Wahlzettel rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.
  - Verpostet eingegangene Kuverts sind ungültig.

**2**

**3** **Amtliches Stimmzettelkuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen**

- Die Stimm- und Wahlzettel sind (möglichst ungefaltet) in dieses Kuvert zu legen und dieses ist zu verschließen, damit die briefliche Stimmabgabe gültig ist.
- Der Stimmrechtsausweis gehört nicht in dieses Kuvert.
- Das verschlossene Stimmzettelkuvert und der unterschriebene Stimmrechtsausweis sind im Antwortkuvert zu legen und der Gemeinde zu übergeben.

**4**

**Zusatz- und Antwortkuvert für Wähler und Abstimmenden**

Stimmzettelkuvert  
Stimmrechtsausweis  
Wahlzettel  
Wahlzettel

---

**Schwimmbad Niederweningen**

Das idyllische Freibad am Waldrand mit Bassins, Wasserrutschbahn, Beach-Volleyball, Grillstelle und Liegewiesen ist bereit für die Badegäste von nah und fern. Einwohnerinnen und Einwohner von Ehrendingen können vergünstigte Saisonkarten im Gemeindebüro im Gemeindehaus Unterdorf, Brunnenhof 6, sowie auf der Abteilung Finanzen im Gemeindehaus Oberdorf, Dorfstrasse 16, beziehen. Für Erwachsene kostet die Karte CHF 60.00, für Kinder (7 bis 16 Jahre, Studenten und Schüler mit Ausweis) CHF 30.00. Alle übrigen Eintrittskarten sind an der Schwimmbadkasse erhältlich. Das Schwimmbadteam freut sich, in der Saison 2018 für die Sicherheit der Schwimmbadgäste und deren kulinarisches Wohl zu sorgen.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Pfingsten**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 21. Mai 2018 den ganzen Tag geschlossen. Für Todesfälle ist ein Pikettdienst (10.00 – 16.00 Uhr) eingerichtet. Sie erreichen uns unter Tel. 079 647 01 87. Die Bestattungsinstitute sind 24 Stunden erreichbar: Bestattungsinstitut Harfe, 056 493 23 13 und Badener Bestattungen, 056 222 53 53. Ab Dienstag, 22. Mai 2018 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.